

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 337. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

zur Feststellung des Umfangs des nicht vorhersehbaren Anstiegs des morbiditätsbedingten Behandlungsbedarfs für die Jahre 2009 und 2010

mit Wirkung zum 1. Oktober 2014

Präambel

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 27. und 28. August 2008 in Beschlussteil E des Beschlusses zur Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung mit Wirkung zum 1. September 2008 ein Verfahren zur Bestimmung des Umfangs des nicht vorhersehbaren Anstiegs des morbiditätsbedingten Behandlungsbedarfs gemäß § 87a Abs. 5 Satz 1 Nummer 1 SGB V in der Fassung des GKV-WSG beschlossen und in Beschlussteil E des Beschlusses in seiner 15. Sitzung am 2. September 2009 Ergänzungsregelungen zu diesem Beschluss vorgenommen. Mit dem vorliegenden Beschluss gibt der Bewertungsausschuss den Partnern der Gesamtverträge nach § 83 SGB V den auf der Grundlage des zuvor genannten Verfahrens ermittelten Umfang des nicht vorhersehbaren Anstiegs des morbiditätsbedingten Behandlungsbedarfs aufgrund eines überproportionalen Anstiegs von Akuterkrankungen gemäß Nummer 1.1.2 Ziffer 3. und Nummer 2.1 des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 15. Sitzung bekannt.

1. Feststellung des Umfangs des nicht vorhersehbaren Anstiegs des morbiditätsbedingten Behandlungsbedarfs im Jahr 2009

Der Bewertungsausschuss stellt gemäß Nummer 1.1.2 Ziffer 3. des Beschlusstteils E zum Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 15. Sitzung am 2. September 2009 fest, dass sich für das Jahr 2009 kein nicht vorhersehbarer Anstieg des morbiditätsbedingten Behandlungsbedarfs aufgrund eines überproportionalen Anstiegs von Akuterkrankungen ergibt.

2. Feststellung des Umfangs des nicht vorhersehbaren Anstiegs des morbiditätsbedingten Behandlungsbedarfs im Jahr 2010

Der Bewertungsausschuss stellt gemäß Nummer 2.1 und Nummer 1.1.2 Ziffer 3. des Beschlussteils E zum Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 15. Sitzung am 2. September 2009 fest, dass sich für das Jahr 2010 kein nicht vorhersehbarer Anstieg des morbiditätsbedingten Behandlungsbedarfs aufgrund eines überproportionalen Anstiegs von Akuterkrankungen ergibt.